

Demoversion mit Originalinhalt

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):	Fabrikname (Hersteller):	Handelsbezeichnung:	Typ:
-	KTM	640 LC4 SM (Supermoto)	LC4
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge	Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozias 2,3 bar		Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge
		Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozias 2,5 bar	
Bereifung vorne		Bereifung hinten	
120/70R17 M/C 58H TL 1)		150/60R17 M/C 66H TL 1)	
ContiAttack SM		ContiAttack SM	
120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)		150/60ZR17 M/C 66W TL 1)	
ContiSportAttack 3		ContiSportAttack 3	
ContiSportAttack 2		ContiSportAttack 2	
120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)		150/60ZR17 M/C (66W) TL 1)	
ContiSportAttack		ContiSportAttack	
120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)		150/60ZR17 M/C (69W) TL 1)	
ContiRaceAttack Comp.Endurance		ContiRaceAttack Comp.Endurance	
ContiRoadAttack 2		ContiRoadAttack 2	
Auflagen: ☐ ja ☒ nein			
Art der Auflagen:			

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) b (15.3) EZV).

WICHTIGES BETRIEBERBECHTEN

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber empfohlen.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Korbach, 17.08.2016

Korbach, 17.08.2016

Ralph Viernig

Matte-Lauritz Bigge

Reifen-Homologation & Produkt

Technik Deutschland

Chiefstfahrer F+E Fahrversuch

Geschäftsbereich Motorradreifen